

# Stadtverwaltung Weimar

<b>Drucksachen-Nr.</b>	<b>2020/050/EW</b>
<b>Einreicher:</b>	<b>Ullrich Walter</b>
<b>Datum der Sitzung:</b>	<b>04.03.2020</b>
<b>Status der Sitzung:</b>	<b>öffentlich</b>
<b>beantwortet durch:</b>	<b>Bürgermeister</b>

- Es gilt das gesprochene Wort -

**Frage 1:** Wie gewährleistet die Stadtverwaltung, die zeitnahe Herstellung der vollständigen Barrierefreiheit im Bereich der Kontaktmöglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger insbesondere im digitalen Bereich?

Antwort:

An der Barrierefreiheit der digitalen Angebote der Stadt Weimar wird aufgrund der sich ständig ändernden technischen und rechtlichen Anforderungen sowie aufgrund der inhaltlichen Dynamik der Seite permanent gearbeitet. Die Inhalte der rund 1000 Unterseiten auf der Homepage der Stadt Weimar ändern sich täglich. z.B. durch Aktualisierungen der Fachbereiche.

Maßgeblich für die Arbeit an der Barrierefreiheit sind insbesondere die Prioritätenlisten 1 und 2 der BITV 2.0 (Barrierefreie Informationstechnik-Verordnung). Die dort formulierten Vorgaben werden in großen Teilen bereits umgesetzt.

z.B. (Auszug!)

#### **1.4.4 Veränderbare Textgröße**

Der Text lässt sich ohne assistive Technologie bis auf 200 % vergrößern, ohne dass es zu einem Verlust von Inhalt oder Funktionalität kommt.

#### **2.4.2 Webseiten-Titel**

Webseiten enthalten Titel, die das Thema oder den Zweck der Seite beschreiben.

#### **1.4.6 Kontrast**

Bei der visuellen Präsentation von Text und Schriftgrafiken ist das Kontrastverhältnis zwischen Vordergrund- und Hintergrundfarbe mindestens 7 : 1. Für Großschrift und Schriftgrafiken mit Großschrift gilt ein Kontrastverhältnis von mindestens 4,5 : 1.

Für die einige inhaltliche und technische Aspekte bestehen allerdings noch vereinzelte Mängel. Unter anderem müssen noch Optimierungen an älteren PDF- und MS-Office-Dokumenten vorgenommen werden.

Das Angebot stadt.weimar.de enthält bislang noch keine Informationen in leichter Sprache und Gebärdensprache. Nach Rücksprachen mit entsprechenden Verbänden wird die Vorlesefunktion der persönlichen Screenreader bevorzugt, daher verzichtet die Website auf dieses Angebot.

Wir bemühen uns, eine möglichst einfache Sprache zu benutzen. Nicht immer ist dies aufgrund der komplexen Inhalte von verwaltungstechnischen Informationen möglich.

An der Umsetzung des schrittweisen Barriereabbaus im digitalen Bereich arbeiten die Per-

sonen, die mit der Programmierung, der Gestaltung und der inhaltlichen Betreuung der Homepage beauftragt sind. Wichtige Hinweise gibt auch der kommunale Behindertenbeirat der Stadt. Im Rahmen der personellen, technischen und finanziellen Möglichkeiten werden Verbesserungen berücksichtigt und schrittweise umgesetzt. Unserer Erklärung zur Barrierefreiheit unter: <https://stadt.weimar.de/barrierefreiheit/> können Sie darüber hinaus weitere Informationen entnehmen. Dort finden Sie auch entsprechende Ansprechpartner für konkrete Hinweise in Bezug auf die Barrierefreiheit im Netz.

**Frage 2:** Welche Schritte sind in diese Richtung seit Amtsantritt des Oberbürgermeisters beauftragt worden?

Antwort:

Das Leitbild der Stadtverwaltung Weimar gilt für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und besagt u.a., dass wir als Verwaltung den Menschen und dieser Stadt mit ihren Besonderheiten verpflichtet sind. Ebenso ist dort festgehalten, dass eine verständliche und transparente Darstellung der Aufgaben der Verwaltung und eine offene, zielorientierte Kommunikation umzusetzen ist. Deshalb bedarf es in erster Linie keiner neuen Aufträge, sondern nur der konsequenten Umsetzung des Leitbildes.

Allerdings werden seit Amtsantritt des Oberbürgermeisters die Stadtratssitzungen von je zwei Gebärdensprachdolmetscherinnen begleitet. Ebenso alle offiziellen Veranstaltungen der Stadtverwaltung. Zuletzt der Neujahrsempfang des Oberbürgermeisters.

Darüber hinaus wurde im vergangenen Jahr eine Arbeitsgemeinschaft ins Leben gerufen, die sich mit dem Thema „Leichte Sprache“ auseinandersetzt.. Durch Personalwechsel pausiert die Arbeitsgemeinschaft in ihrer ursprünglichen Besetzung, soll in absehbarer Zeit allerdings wieder aktiv werden.

Auch das Ratsinformationssystem, welches seit etwa 2 Jahren auf der Internetseite der Stadt zu finden ist, ist barrierefrei.

**Frage 3:** Welche Schritte sind davon bereits abgeschlossen?

Antwort:

S. o., Antwort auf Frage 2, mit Ausnahme der AG Leichte Sprache.

**Frage 4:** Bis zu welchem Zeitpunkt kann die Stadtverwaltung die vollständige Barrierefreiheit im Bereich des Bürgerkontaktes zur Stadtverwaltung garantieren?

Antwort: Aufgrund der inhaltlichen und technischen Dynamik der Webseite ist ein perfekter Endzustand nicht zu erreichen. Die Arbeit am schrittweisen Abbau von Barrieren muss daher ständig weitergeführt werden.

**Frage 5:** Kann die Stadtverwaltung an dieser Stelle heute garantieren, dass folgende Abkürzungen und Begriffe: SR, OB, HPA, MdSR, SRS, „Wirkungskreis des SR“ und TO im Sinne einer Barrierefreiheit – wie auch alle anderen der breiten Öffentlichkeit unbekanntem Abkürzungen – nicht mehr verwendet werden und dies umgehend hergestellt wird?

Antwort:

Der Auszug aus der Geschäftsordnung unter <https://stadt.weimar.de/stadtrat/einwohnerfragestunde/> wurde aufgrund Ihres berechtigten Hinweises umgehend angepasst. Wir versuchen darüber hinaus weitgehend die Nutzung von Abkürzungen zu vermeiden oder aber wir verwenden beim ersten Auftreten im Text die ungekürzte Schreibweise, um dann im weiteren Text die eingeführte Abkürzung zu nutzen. Stellenweise besteht Nachbesserungsbedarf. Hinweise nehmen wir dazu gern entgegen.